

Ein letzter Nachbarschaftswein mit Frank Hämmerle als Landrat

Zum traditionellen Nachbarschaftswein hatten OB Bernd Häusler und Landrat Frank Hämmerle zahlreiche Bürgermeister und -meisterinnen aus der Region in den Bürgersaal des Singener Rathauses eingeladen. Für Landrat Hämmerle war es der letzte Nachbarschaftswein in offizieller Funktion, denn im nächsten Jahr wird er in den Ruhestand treten.

Wir sind als Gesamtregion gut vorangekommen. Der Tourismus ist für uns alle eine Riesenchance.

(Bernd Häusler, Oberbürgermeister)

Das Image Singens soll weiterhin verbessert werden, betonte der Oberbürgermeister vor seinen Amtskolleginnen und -kollegen. Ein Schritt dahin sei die Neugestaltung der Hegaustraße, die nun eine fast großstädtische Anmutung habe. Und der Bahnhofsvorplatz soll mit seiner Neugestaltung dazu beitragen, dass Singen weiter als attraktive Stadt wahrgenommen werde. Auch mit der Kultur wolle man sich in der Stadt positiv positionieren. Der diesjährige Kulturschwerpunkt „Singen im Takt“ habe gezeigt, dass in der Kultur viel Potenzial liege, so Häusler.

Auf die aktuelle Diskussion um die finanzielle Situation des Klinikverbundes ging der OB noch ein. So plädiert er dafür, die Defizite über die Kreisumlage abzuwickeln, denn der Klinikverbund nütze dem gesamten Landkreis.

Eine große Chance für Singen sieht der OB im Tourismus. „Wir sind als Gesamtregion gut vorangekommen. Der Tourismus ist für uns alle eine Riesenchance“, sagte Häusler. Die gemeinsame Vermarktung von Bodensee und dem angrenzenden Hegau sei dabei gut und wichtig.

Landrat Frank Hämmerle lobte in seiner Rede die Prosperität der Hegauemetropole: „Singen hat sich erheblich entwickelt, auch im Bereich der Kultur.“ Dann ging er gleich auf die Kreispolitik ein. Man wolle einen Kreishaushalt ohne Netto-Neuerschuldung hinbekommen, so der Landrat. Die Kreisumlage solle für



Traditionell zünden Oberbürgermeister Bernd Häusler (links) und Landrat Frank Hämmerle die Freundschaftskerze beim Nachbarschaftswein an.

alle tragbar bleiben. Man habe 2 Millionen Euro in den Gesundheitsverbund stecken können, ohne dass die Umlage erhöht werden musste. Der Verbund habe in den letzten Jahren zwar positive Ergebnisse erzielt und Synergieeffekte genutzt, trotzdem habe das alles in 2018 nicht funktioniert, so dass nun ein Rettungsschirm zur Liquiditätssicherung erforderlich sei, erklärte Hämmerle weiter. Allerdings weise der Betrieb mit seinen 3.500 Mitarbeitern und 280 Millionen Bilanzsumme eine viel zu niedrige Eigenkapitaldecke auf, gab der Landrat zu bedenken. Man müsse diese daher auf 2 Millionen erhöhen, um Liquiditätsschritte zukünftig besser zu überstehen, verdeutlichte er.

Zum Schluss blickte der Landrat dann noch auf seine 22 Jahre im Amt zurück. Man müsse immer die Probleme der Menschen ernst nehmen und sie lösen, denn das sei die Aufgabe der Kommunalpolitik. Dies alles sei ihm in den Jahren seiner Amtsführung immer wichtig gewesen, bilanzierte der Landrat seine politische Arbeit.

Ziemlich dicke Luft in der Silvesternacht

Laut einem Bericht des Bundesumweltamtes steigt in der Silvesternacht die Belastung mit gesundheitsschädlichem Feinstaub explosionsartig an. Dabei schweben in Deutschland rund 4.500 Tonnen Teilchen in der Luft, die durch das Abrennen von Feuerwerkskörpern entstehen und eine Weile in der Atmosphäre verweilen. Das entspricht etwa 16 Prozent der jährlich im Straßenverkehr freigesetzten Feinstaubmenge, über die ja immer wieder diskutiert wird.

Da man die winzigen Teile kaum mit dem Auge entdecken kann, werden sie auch kaum wahrgenommen. Dennoch gefährdet der Feinstaub aus Silvesterböllern

die menschliche Gesundheit. Die Wirkungen sind mannigfaltig und reichen von Atemwegserkrankungen bis hin zu Herz-Kreislauf-Problemen.

Hinzu kommen noch viele Verletzungen, die durch unsachgemäßes Abbrennen verursacht werden.

In Deutschland erleiden nach Aussage des Bundesumweltamtes jährlich 8.000 Menschen zu Silvester Verletzungen des Innenohrs durch Feuerwerkskörper. Rund ein Drittel der Menschen behält bleibende Schäden.

Daher sollte jeder sehr vorsichtig und umsichtig sein, wenn er oder sie an Silvester Feuerwerke entzünden will. Und vielleicht wäre es auch eine Überlegung wert, aus Gründen des Umweltschutzes ganz auf das Böllern zu verzichten.

Böllerverbot im Naturschutzgebiet Hohentwiel

Bald ist es wieder soweit: an Silvester werden in der Nacht viele Menschen ihre Feuerwerkskörper zünden wollen. Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, gibt es hierzu genaue Vorschriften, was den Verkauf und das Abbrennen anbelangt.

Die Stadtverwaltung weist in diesem Zusammenhang nochmals auf ein generelles Böllerverbot im Naturschutzgebiet Hohentwiel hin.

In den letzten Jahren seien dort immer wieder Personen beobachtet worden, die mit ihren Autos zum Hohentwiel-Parkplatz hochgefahren sind, um von dort oder von der Karlsbastion ihre Feuerwerkskörper zu zünden. Dies ist grundsätzlich

verboten, betont die Stadtverwaltung. Zu widerhandlungen werden mit empfindlichen Bußgeldern geahndet.

Das generelle Verbot umfasst den gesamten Hohentwiel mit der Döma, dem Parkplatz, dem Restaurant und den Biergarten sowie die Burgruine selbst.

Alle Gebiete darum herum gehören zum Naturschutzgebiet. Das Abschließen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in einem Naturschutzgebiet stellt für alle dort lebenden Wildtiere eine große Bedrohung dar. Wer also unbeschwert seine Böller zünden will, der sollte sich dafür geeignetere Gebiete suchen.

Petitionsausschuss kommt in Region

Der Petitionsausschuss der Landesregierung kommt am Mittwoch, 16. Januar, um 11.30 Uhr in die Talwiesenhalle nach Rielasingen-Worblingen. Thema ist der geplante Kiesabbau im Dellenhau. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Neujahrskonzert ist ausverkauft

Das Neujahrskonzert am Samstag, 12. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen ist ausverkauft. Das teilt Kultur und Tourismus Singen (KTS) mit. Allen Freunden populärer Klassik, die keine Karten mehr fürs Neujahrskonzert bekommen haben, empfiehlt KTS das „Concerto Scherzetto“ mit dem Kammerorchester aus dem katalanischen Empordà am Donnerstag, 7. März, um 20 Uhr. Die Musik-Comedy-Show bietet eine Menge Gags, aber auch Klassik.

EINLADUNG ZUM NEUJAHRSEMPFANG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr und lade Sie bereits jetzt zum Neujahrsempfang der Stadt Singen herzlich ein.

Er findet am Freitag, 18. Januar 2019, um 19 Uhr in der Stadthalle statt.

Ich freue mich auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bernd Häusler

Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Scheffelhalle

Italienisches Neujahrsest

Zum traditionellen italienischen Neujahrsest lädt der FC Italiana Singen am Samstag, 19. Januar, ab 18 Uhr in die Singener Scheffelhalle ein. Für Unterhaltung sorgen diesmal der Sänger Pietro B. aus München, der DJ „C Eight“ sowie die Tanzgruppen „Straight Out Alive“, „ElementriXX“ und „Dynamite“.

Seit 2007 veröffentlicht Pietro Basile unter dem Künstlernamen „Pietro B.“ selbst komponierte Songs im Internet und erntet dafür wie auch auf der Live-Bühne große Anerkennung.

Ein typisches Merkmal seiner deutschen Songs sind die italienischen Refrains. Dieser Sprach-Mix ist neu und einmalig in Deutschland.

Das Fußballteam des FC Italiana bewirbt die Gäste in Zusammenarbeit mit der Pizzeria „Il Gusto“ Singen. Das Neujahrsest in der Scheffelhalle ist längst kein Geheimtipp unter Italienern mehr. Es findet schon seit über 30 Jahren statt.

Mehr Informationen zur Veranstaltung und zum Vorverkauf gibt es auf der Homepage des FC Italiana Singen (www.fcitalianasingen.de).

Stück Kuchen angeboten wird, sind Kuchen Spenden sehr erwünscht. Diese kann man ganz einfach anmelden bei Karin Burger, Telefon 07731/44679, oder per E-Mail an: graf.claudia@t-online.de. Ansonsten ist man über jede Spende froh, da die Ausgaben gestiegen sind (siehe Kasten).

Die Vesperkirche startet mit einem ökumenischen Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, 13. Januar, um 10 Uhr. Anschließend gibt es Mittagessen. Die Türen der Vesperkirche sind dann täglich von 11.30 - 14 Uhr geöffnet.

So kann man das Projekt unterstützen

- **Spendenkonto:** Evangelische Luthergemeinde, Stichwort „Vesperkirche“, Volksbank Hegau-Baar, IBAN: DE27 6949 0000 0100 100 100
- **Praktische Mithilfe:** Bitte bei Christiane Hofmann melden: vesperkirche-singen@web.de oder Telefon 0163/90 50 250
- **Kuchenspenden:** Anmelden bei Karin Burger, Telefon 07731/44 679 oder per Mail: graf.claudia@online.de

Gemeinsam an einem Tisch bei der 4. Vesperkirche

Die Vesperkirche will Menschen verbinden, sie will einen Beitrag dazu leisten, Spaltungen in der Gesellschaft zu überwinden. Deshalb freuen sich die Organisatoren auf ganz unterschiedliche Gäste: Berufstätige und Arbeitslose, einsame Menschen und solche, die Familie, Freunde und Bekannte haben, von Armut Betroffene und die-

jenigen, die mehr zahlen und damit das Projekt unterstützen, alte und junge Menschen. Alle können erfahren, dass Begegnung eine große Bereicherung ist.

Die Vesperkirche ist ein Gemeinschaftsprojekt, an dessen Gelingen viele beteiligt sind. Die Organisation liegt federführend in den Händen

des Arbeitskreises Christlicher Kirchen (ACK) und der Singener Tafel.

Rund 600 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind bei dem Projekt im Einsatz. Jeden Tag gehen bis zu 300 Mahlzeiten über die Tische, erzählt Pfarrerin Andrea Fink beim Mediengespräch. Zahlreiche Sponsoren unterstützen die Initia-

tive – wie beispielsweise die Bürgerstiftung, die Firma Elma, die Randegger Ottilien-Quelle, der Lions-Club Radolfzell-Singen sowie Lions Singen-Hegau. Pfarrerin Fink erinnerte in diesem Zusammenhang an die in diesem Jahr verstorbene Ingrid Hempel, die als Unterstützerin der ersten Stunde viele Türen geöffnet habe.

Auch die Stadt Singen, die seit Anfang an mit dabei ist, unterstützt die Vesperkirche mit Sach- und Dienstleistungen. Oberbürgermeister Bernd Häusler freut sich auf die vierte Ausrichtung dieser „gelebten Ökumene und Menschlichkeit“. Er dankte allen Unterstützern und Helfern für ihren beispielhaften Einsatz: „Die Vesperkirche ist in Singen bereits etabliert und zeigt insgesamt, wie viele stark engagierte Leute ehrenamtlich in der Stadt tätig sind.“

Unter der Woche werden die Mahlzeiten von Catering Maier aus Stockach zubereitet und am Wochenende vom Haus am Hohentwiel. Da zu jedem Mittagessen auch ein



Organisatoren, Helferinnen und Helfer sowie Unterstützer der Vesperkirche freuen sich auf viele Gäste vom 13. bis 27. Januar in der Singener Lutherkirche.

Räumen und Streuen in Singen

Alle Jahre wieder ergeben sich Fragen zu den Regelungen über die Räum- und Streupflicht in Singen. Hier nun die wichtigsten Bestimmungen:

❖ Gehwege sind zu räumen und streuen; falls keine Gehwege vorhanden, müssen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter, in verkehrsberuhigten Bereichen von zwei Metern und in Fußgängerzonen von vier Metern geräumt und gestreut werden.

❖ Gehwege müssen grundsätzlich werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, geräumt und gestreut sein.

❖ Verpflichtete sind die jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. -besitzer (z.B. Pächter oder Mieter) in gesamtschuldnerischer Verantwortung. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten auch

ordnungsgemäß erfüllt werden.

❖ Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

❖ Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden; die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten nur bei besonderen Wetterlagen wie z.B. Eisregen, bei denen andere Möglichkeiten versagen. Weiterhin kann an steilen Zufahrten oder Treppen ebenfalls mit auftauenden Mitteln gearbeitet werden, wenn andere Mittel keinen Erfolg bringen. Genaue ist dies in der Räum- und Streusatzung auf der Homepage der Stadt Singen nachzulesen.

Übrigens: Urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheit ent-

bindet nicht von diesen Verpflichtungen.

❖ Verstöße gegen die städtische Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

❖ Sollten aufgrund unterbliebenen oder nicht ausreichenden Räumens und/oder Streuens Unfälle passieren, so sind die Verantwortlichen zudem unter Umständen zu Schadensersatz verpflichtet.

Diese Regelungen gelten ebenso bei freiberuflich und gewerblich genutzten Objekten – auch außerhalb der Sprech- und Arbeitsstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Für weitere Fragen zur Räum- und Streupflicht steht die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Telefon 85-620, gerne zur Verfügung.

Öffentliche Sitzung

des Betriebsausschusses der Stadtwerke am Donnerstag, 17. Januar, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Sitzungssaal Hohentwiel, Zimmer 319

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen für das Jahr 2019

2. Mitteilungen

3. Offenlage

3.1 Schlussabrechnung Ausbau der Ledergasse

4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Allgemeinverfügung

zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit Landratsamts Konstanz Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit – Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus-BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweiler im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Konstanz wird zum Sperrgebiet erklärt.

2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:

2.1. Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg usw.) unverzüglich dem Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Straße 51, 78315 Radolfzell, als unterer Tiergesundheitsbehörde anzuzeigen.

2.2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort bei der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.

2.3. Das Verbringen von Wiederkäuern und deren Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahme genehmigt von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahme genehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informativischen Hinweise).

3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.2 getroffenen Regelungen wird angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten wie folgt eingesehen werden können:

- im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Aushang in der Bodenseehalle,
- im Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Straße 51, 78315 Radolfzell, Aushang im Eingangsbereich
- im Internet unter www.LRAKN.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Widerspruch erhoben werden.

13. Dezember 2018

gez. Frank Hämmerle
Landrat

Informatorische Hinweise

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen: Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Scha-

fe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zu Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007), unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.

3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen

4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).

5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).

6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.

7. Auskünfte zu den Ausnahme genehmigungen erteilt das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Straße 51, 78315 Radolfzell.

8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.

9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt ausliegenden Meldebogen (auch auf der Internetseite des Landkreises Konstanz unter „Ämter, Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Tiergesundheit und Tierschutz“ als Download erhältlich) zu verwenden. Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i.V.m. § 11 TierGesAG zu beachten.

Vandalismus ist der Grund

Aufzüge am Bahnhof stehen wieder still



Sinnlose Zerstörungswut ist die Ursache für den Stillstand aller Aufzüge am Singener Bahnhof. Dort hatten vor kurzem Unbekannte die Scheiben der Aufzüge im Maggi-Tunnel zerstört. Das ist umso bedauerlicher, da die Aufzüge bereits über lange Zeit außer Betrieb waren und erst seit ein paar Monaten wieder funktionierten. Laut Auskunft der Bahn sind die erforderlichen Ersatzteile schon bestellt. Mit der Lieferung und der anschließenden Reparatur rechnen die Verantwortlichen bei der Bahn allerdings nicht vor Januar. Für alle Reisenden mit Beeinträchtigungen oder schwerem Gepäck bedeutet dies, nun wieder längere Wege und mehr Zeit zum Erreichen der Bahnsteige in Kauf zu nehmen.

SINGEN kommunal

Die letzte Ausgabe von SINGEN kommunal in diesem Jahr erscheint am heutigen Mittwoch, 27. Dezember, die erste neue Ausgabe des städtischen Amtsblatts wird am Mittwoch, 16. Januar veröffentlicht.

Bäume müssen gefällt werden

Die markanten und prägenden Eschenbäume im Bereich des Aachbads sind krank. Ähnlich wie auf dem Hohentwiel haben Baumexperten nun auch an 16 Bäumen im Aachbad das Eschentriebsterben festgestellt. Die Bäume sind nicht mehr sicher und müssen daher gefällt werden. Die Arbeiten sollen, je nach Witterungslage, zwischen Januar und März stattfinden.

Hallenbad in der Weihnachtszeit

Donnerstag, 27. Dezember: 7 - 19 Uhr
Freitag, 28. Dezember: 9 - 22 Uhr
Samstag, 29. Dezember: 8 - 17 Uhr
Sonntag, 30. Dezember: 8 - 13 Uhr
Silvester, 31. Dezember: 8 - 13 Uhr
Neujahr, 1. Januar: geschlossen
Mittwoch, 2. Januar: 9 - 22 Uhr
Donnerstag, 3. Januar: 7 - 19 Uhr
Freitag, 4. Januar: 9 - 22 Uhr
Samstag, 5. Januar: 8 - 17 Uhr
Hl. Drei Könige, 6. Januar: 8 - 13 Uhr
Sonntag, 13. Januar: 8 - 18 Uhr

Sporthalle

Alle Singener Sporthallen sind in den Weihnachtsferien bis einschließlich Sonntag, 6. Januar, für den Sport- und Trainingsbetrieb geschlossen.

Müllabfuhr und Wertstoffhof

Die Restmüll-, Biomüll- und Altpapierabfuhr in der ersten Kalenderwoche finden wegen Neujahr (1. Januar) je einen Tag später statt. Die Terminverschiebung für den Roten Deckel und Altpapier sind im Abfallkalender aufgeführt. Achtung: Der Wertstoffhof bleibt am Samstag, 5. Januar, geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Hegau-Klinikum:
Samstag, 29. Dezember, 9 Uhr:

Eucharistiefeier zum Jahresabschluss

Samstag, 5. Januar, 9 Uhr:

Eucharistiefeier

Sonntag, 6. Januar, 14.30 Uhr:

Die Sternsinger singen im Café „Lichtblick“

Samstag, 12. Januar, 9 Uhr:

Eucharistiefeier

Neujahrstag, 1. Januar, 16 Uhr:

Segensgebet zum neuen Jahr (katholischer Pfarrer Gebhard Reichert, musikalische Gestaltung: Chor „Höriluja“, Leitung: Uli Hart)
Sonntag, 6. Januar, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Ulrike Klopfer)
Sonntag, 13. Januar, 11 Uhr: Eucharistiefeier (Pfarrer Gebhard Reichert, musikalische Gestaltung Gabriele Haunz, Klavier)

Citypastoral Stadtose

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Dienstag: 14 - 17 Uhr, Donnerstag und Freitag: 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen. Weihnachtspause: 24. Dezember bis 9. Januar. Ab 10. Januar Start mit neuen Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 12 - 17 Uhr (der Dienstag fällt weg).

Gottesdienste in Autobahnkapelle:
Sonntag, 30. Dezember, 11 Uhr:

Ökumenischer Gottesdienst (Ulrike Klopfer, musikalische Gestaltung: Jürgen Gruber, Hansjörg Reichert, Michael Wortmann, Peter Nowak und der Kinderchor „Singsalaking“ unter der Leitung von Dagmar Hein)

Punkrock-Konzert im Blauen Haus

Das Jugendkulturzentrum Blaues Haus lädt alle Jugendlichen ab 14 Jahre zu einem Konzert am Freitag, 11. Januar, ein. Einlass: 20 Uhr; Eintritt: 2 Euro. Zu hören sind die Bands „Kellerratten“ und „Paramagnet“. Erstere kommen aus Dresden und

gründeten sich 2008. Mit ihrem Sound, der neben PunkRock auch Hardrock- und Metal-Einflüsse integriert, zeigen sie, was Rock'n'Roll heißt. Die Musiker von „Paramagnet“ können auch auf internationale Bühnenerfahrungen mit früheren Bands zurückgreifen. Infos: Sarah Prause, Blaues Haus, Freiheitstraße 2, Telefon 07731/85-550.

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Singen vom 12. Dezember 1995, zuletzt geändert am 6. Oktober 2009

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie des § 132 des Baugesetzbuches hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 37 Absatz 2 „Zählerarif“ erhält folgende Fassung:
Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter: **1,48 Euro**

§ 40 Absatz 2 „Pauschaltarif“ erhält folgende Fassung:
Es werden je Kubikmeter Pauschal-Verbrauchsmenge **1,48 Euro** erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Singen, 18. Dezember 2018
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Singen, 18. Dezember 2018
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws) vom 4. April 2000, in der Fassung vom 16. Dezember 2014

Aufgrund von § 45 b Absatz 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4,11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie von § 132 des Baugesetzbuches hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 18. Dezember 2018 folgende Änderungssatzungen beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 37 Höhe der Abwassergebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 34 Abs. 1 und 2) beträgt je Kubikmeter Abwasser für die Jahre ab 2019: 1,39 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 34 Absatz 3) beträgt je Quadratmeter der nach § 35a Absatz 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche für die Jahre ab 2019: 0,36 Euro.



„Der Nussknacker“

Peter Iljitsch Tschaikowskis Tanzmärchen „Der Nussknacker“ können die Besucher der Stadthalle Singen am Donnerstag, 3. Januar, um 17 Uhr in einer Aufführung des

Staatlichen Russischen Balletts Moskau erleben.

Vorverkauf:
Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262 bzw. -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Kunstmuseum lädt zur Finissage ein

Zum Abschluss der Ausstellung „Objekt. Plastik. Skulptur. 1. Bildhauerei am Bodensee“ lädt das Kunstmuseum Singen am Sonntag, 6. Januar, um 11 Uhr zu einer letzten öffentlichen Führung mit Museumsleiter Christoph Bauer und anschließend dem Apéro ein. Kosten: 2 Euro Führung zzgl. Eintritt (5 Euro bzw. 3 Euro ermäßigt).

Die Ausstellung bietet eine anschauliche Erkundungstour durch das weite Feld der Bildhauerei rund um den Bodensee. Die Präsentation gibt auf 1.000 Quadratmetern mit rund 47 Werken von insgesamt 25 renommierten, plastisch arbeitenden Künstlern aus der Schweiz und aus Deutschland, die mit der Vierländerregion Bodensee eng verbunden sind, einen ersten konzentrierten Einblick in die Bildhauerkunst von 1990 bis heute.

Kontakt:
Kunstmuseum Singen Ekkehardstraße 10, 78224 Singen, Telefon 07731/85-271, E-Mail: www.kunstmuseum-singen.de

Theater „Die Farbe“ „Sonny Boys“ von Neil Simon

Die nächste Premiere des Theaters „Die Farbe“ mit der Komödie „Sonny Boys“ von Neil Simon findet am Mittwoch, 9. Januar, um 20.30 Uhr in der Basilika statt.

Kartenreservierung
von 10 - 14 Uhr unter Telefon 07731/64646 und 62663 oder www.die-faerbe.de.

Nikolausgeschenke für Radfahrer



50 Sattelschoner, 100 Warnwesten und 200 Reflektoren verschenkte die städtischen Mitarbeiter Petra Jakobi als Knecht Ruprecht und Ludwig Wenger als Nikolaus unlängst von 6.30 - 8.30 Uhr an Radlerinnen und Radler in der Bahnunterführung Richtung Rielasingen. Dabei ist besonders positiv aufgefallen, dass fast alle Fahrräder bestens mit Licht ausgestattet waren – auch Oberbürgermeister Bernd Häusler freute sich über diese erfolgreiche Aktion.

Klimafreundliches Mobilitätskonzept Singen

Warum der „Modal Split“ so wichtig ist

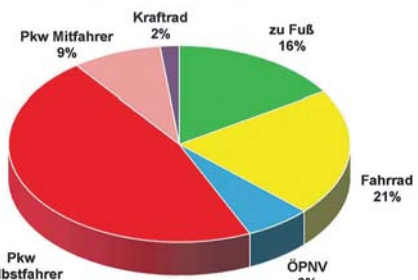
Das Mobilitätskonzept, das derzeit für die Stadt Singen erarbeitet wird, zielt darauf ab, die klimaschädlichen Treibhausgase zu reduzieren. Gerade der Verkehr spielt eine wesentliche Rolle, denn er ist für knapp ein Drittel der CO₂-Emissionen in Singen verantwortlich.

Um überhaupt bestimmen zu können, welche Maßnahmen zum Ziel führen, ist es wichtig, die Ausgangslage zu kennen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Welche Verkehrsmittel nutzen die Singener beim täglichen Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Besuch von Freunden? Setzen sie sich dazu überwiegend ins Auto? Oder geht man lieber zu Fuß?

Das Ergebnis, das dieses Verkehrsverhalten darstellt, ist der sogenannte „Modal Split“ – die Verteilung bei der Wahl der Verkehrsmittel. Um den „Modal Split“ zu erheben, hat die Stadt Singen im Frühjahr 2018 nach einer Zufallsauswahl 4.000 Haushalten einen umfangreichen Fragebogen geschickt. Der Fragebogen ist bundesweit standardisiert, damit die Ergebnisse unter den Städten vergleichbar sind.

682 ausgefüllte Fragebögen hat die Stadt zurückgehalten, das ist im Bundesvergleich eine eher schwache, aber dennoch statistisch belastbare Quote. An drei unterschiedlichen Stichtagen (24. April, 26. April

Bestandsanalyse
Haushaltsbefragung
Modal-Split - Gesamt



und 3. Mai) haben die Befragten ihre täglichen Wege dokumentiert – vom Anlass, über die Wegelänge bis hin zum gewählten Verkehrsmittel.

Das Ergebnis ist in der Grafik dargestellt. Nicht unbedingt überraschend für Singen ist mit 57 Prozent der hohe Anteil des PKW (einschließlich Krafträder). Singen liegt hier zwar immer noch leicht unter dem Landesdurchschnitt (59 Prozent), aber deutlich über Vorreiterstädten wie etwa Freiburg (21 Prozent). Positiv fällt mit 21 Prozent der verhältnismäßig hohe Anteil des Radverkehrs auf (Landesdurchschnitt: 10 Prozent, Freiburg: 34 Prozent, Konstanz: 22 Prozent). Hier macht sich neben der fürs Radfahren vorteilhaften Topografie die jahrelange Arbeit an der Verbesserung der Radinfrastruktur bemerkbar.

Fußgänger haben es in Singen eher noch schwer, das zeigte auch der 2016 von der Stadt durchgeführte Fußgänger-Check. Mit 16 Prozent Anteil liegt Singen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 21 Prozent.

Eindeutiges Schlusslicht ist der Öffentliche Verkehr (Bahn, Bus) mit einem Anteil von lediglich 6 Prozent. Auch wenn der Landesdurchschnitt nicht mehr als 10 Prozent vorweisen kann, bringen es Städte mit attraktiven Angeboten durchaus auf höhere Quoten, wie die 2000-Watt-Partnerstadt Feldkirch mit 19 Prozent eindrücklich belegt.

Das Mobilitätskonzept wird im Frühjahr 2019 vorliegen. Bis dahin sollen die Singener noch mehrmals Gelegenheit bekommen, daran mitzuwirken (Fortsetzung folgt).

VHS-Kurs: Regionale Klimawandel-Folgen

Während der Klimawandel weltweit Menschen bereits heimatlos macht, sind wir auch in Deutschland längst von den Folgen des Klimawandels betroffen. Mehr Hitzetage, Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Dürren: Nicht erst seit dem letzten Sommer müssen wir uns hierzulande mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Genau hier setzt der von der Stadt Singen und der Volkshochschule Kreis Konstanz angebotene Kurs „Klimafit“ an.

„Viele fühlen sich zwar über die globalen Auswirkungen des Klimawandels gut informiert, wissen aber nicht, was das für unsere Region bedeutet“, sagt Markus Zipf, Klimaschutzmanager der Stadt Singen. Der Kurs vermittelt daher wichtiges Know-how im Umgang mit den Folgen des Klimawandels und darin, sie so gering wie möglich zu halten und sich bestmöglich anzupassen. An sechs Kursabenden zwischen Februar und April 2019 lernen die Teilnehmenden die Ursachen des

Klimawandels sowie seine regionalen Auswirkungen kennen und werden darin geschult, in ihren Gemeinden eigene Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln. Am Ende erhalten sie aus den Händen von Oberbürgermeister Bernd Häusler ein „Klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet.

Extreme Trockenheit oder Überschwemmungen bedrohen Existenz und verursachen Milliardenschäden. Speziell der Südwesten gehört zu den Regionen in

Deutschland, die besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Hier ist schon heute ein deutlicher Anstieg von extremen Wetterereignissen zu verzeichnen. „Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir uns in Singen vernetzen und die Stadt klimafit machen“, so Markus Zipf.

Weitere Informationen:
Stadt Singen, Markus Zipf, Telefon 07731/85-316, E-Mail: markus.zipf@singen.de
Anmeldung unter:
www.vhs-landkreis-konstanz.de, Suchbegriff „Klimafit“

Zwei Termine zum Vormerken

Ergänzend zum Kurs „Klimafit“ laden die VHS und die Stadt Singen zu zwei öffentlichen Vorträgen zum Klimaschutz und zum Klimawandel ein:

- Prof. Rüdiger Glaser: „Klimageschichte in Mitteleuropa, 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen“ am Mittwoch, 13. März, von 19.30 - 21 Uhr im Kulturzentrum Gems.
- Günther Wessel: „Vier fürs Klima – Eine Familie versucht, ein Jahr lang klimaneutral zu leben“. In einem spannenden Selbstversuch hat die vierköpfige Familie Wessel ein Jahr lang getestet, ihr Alltagsverhalten so klimafreundlich wie nur möglich zu gestalten. Vortrag am Montag, 18. März, 20 - 21.30 Uhr, Stadthalle Singen.

Behindertenbeauftragte im Amt bestätigt



Einstimmig wurden bei der letzten Sitzung des Gemeinderates die städtischen Behindertenbeauftragten Helga Schwall (links) und Klaus Wolf (Mitte) in ihrem Amt für weitere zwei Jahre bestätigt. Ihnen zur Seite stehen Ella von Briel (rechts), die sich um die Belange der Hörgeschädigten kümmert, und Gerd Schäfers als Vertreter der Sehbehinderten. Oberbürgermeister Bernd Häusler (2. von links) und der Behindertenbeauftragte des Landkreises Oswald Ammon (hintere Reihe rechts) gratulierten zur Wiederwahl. Sie alle werden sich nun bis 2020 um die Belange der Menschen mit Einschränkungen einsetzen.

Singener Räte von Kapellenbaustelle im Klinikum beeindruckt

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Singen mit Oberbürgermeister Bernd Häusler an der Spitze besuchten die Baustelle der Krankenhauskapelle im Singener Klinikum. Vertreter des Kapellenbeirats, besonders die beiden Klinikseelsorger Waltraud Reichle und Christoph Labuhn sowie Dekan Matthias Zimmermann, stellten das Sanierungs- und Umbauprojekt von der Historie über die Idee bis zur Umsetzung/Finanzierung vor.

sehr großzügig. Wuhrer selber stellt seine Arbeitszeit und sein Know-how als Beitrag der Lions ehrenamtlich zur Verfügung.

Im Vorraum, aber auch in der Kapelle sei die Idee der ursprünglichen Planung des Karlsruher Architekten Prof. Hermann Billing – z. B. hohe Decken und Rundbögen – mit moderner Formsprache aufgegriffen worden, war von ihm bei der Baustellenbesichtigung zu erfahren.

Das Ergebnis ist eine Symbiose von Tradition und Moderne. Betont werden nun die unter Denkmalschutz stehenden Kapellen-Fenster nach den Entwürfen von August Babberger. Ihre Leuchtkraft wird durch die neue Boden- und Wandgestaltung verstärkt.

Die Kapelle sei ebenso wie das ganze Krankenhaus ein stolzes Zeichen des Engagements des Singener Bürgertums, das einst den Bau in

schwierigen Zeiten möglich gemacht habe, hieß es weiter.

Die neuen Gestaltungsideen zeichnete OB Bernd Häusler als ein „Feuerwerk an Ideen“. Er zeigte sich ebenso wie die Ausschussmitglieder begeistert und beeindruckt zugleich.

Obwohl in 2017/18 rund 170.000 Euro dankenswerterweise auf das Spendenkonto eingegangen sind,

sei das Projekt noch immer auf Spenden in Höhe von rund 100.000 Euro angewiesen, machten die Klinikseelsorger deutlich. Die Vorfiananzierung übernimmt die Kirchengemeinde Singen.

Eine Luft-Wärme-Heizung und ein neues Lichtsystem in der Kapelle werden stickige

Veranstaltungen im Dämmerlicht der Vergangenheit angehören lassen. Die Innenausstattung nach den Plänen des Künstlers Alois Landmann lässt Spielräume bei der Nutzung zu und ist auf die Seelsorgerarbeit zugeschnitten.

Bis Mitte/Ende Januar 2019 sollen die Bauarbeiten in Vorraum und Kapelle abgeschlossen sein. Nach Dreikönig werden die Eichenholzlammellen zur Wandgestaltung eingebaut, die Fenster saniert. Die Wiedereinweihung der Krankenhauskapelle findet am Wochenende 23./24. März 2019, statt – u. a. mit einem Festgottesdienst am Samstag. Dazu erwartet man den badischen evangelischen Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh und Dr. Paul Friedrich Wehrle, emeritierter Weihbischof der Erzdiözese Freiburg. Letzterer ist ein großer Unterstützer des Singener Projekts, er war bei der Baubesichtigung auch zugegen und voll des Lobes für das Kapellen-Projekt war.

Spenden für die Klinikkapelle sind möglich auf das Konto des Krankenhaushelfervereins Singen e.V. bei der Sparkasse Singen-Radolfzell, IBAN: DE59 6925 0035 0003 0530 06, BIC: SOALDES12NG, Verwendungszweck: Sanierung Klinikkapelle.



Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses besuchten mit OB Häusler zusammen die Baustelle der Krankenhauskapelle im Singener Klinikum. Architekt Jörg Wuhrer (rechts) sowie die Klinikseelsorger stellten das Projekt vor.

**Beuren
an der Aach**

Bürgerempfang
Alle Einwohner sind zum Bürgerempfang am Sonntag, 13. Januar, um 10 Uhr in die Musikhalle herzlich eingeladen ist. Auf dem Programm steht die Ehrung einer Mitbürgerin für ihr langjähriges Vereinsengagement sowie Stephan Glunk mit einem Beitrag.

Verwaltungsstelle
Die Verwaltungsstelle öffnet wieder am 2. Januar von 8.30 - 12 Uhr.

Geburtstagsjubilaren
Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstags einverstanden ist, muss eine Einwilligungserklärung bei der Verwaltungsstelle abgeben (ein Formular wurde der Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier beigelegt).

Stadtteilbücherei
Bücherausgabe wieder am Montag, 7. Januar, 15.30 - 17.30 Uhr.

**Wichtige
Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: ☎ 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6077312
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890

Beurener Kalender
Den Bilderkalender 2019 kann man bei der Verwaltungsstelle kaufen (8 Euro).

St. Bartholomäuskirche
Freitag, 28. Dezember, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 30. Dezember, 9 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 1. Januar, 10.30 Uhr: Hochfest mit Aussendung der Sternsinger
Freitag, 4. Januar, 18 Uhr: Rosenkranz
Samstag, 5. Januar, 18.30 Uhr: Beichtgelegenheit
19 Uhr: Hochfest mit Weihe von Wasser, Kreide und Weihrauch
Donnerstag, 10. Januar, 7.50 Uhr: Schülertagesdienst
Freitag, 11. Januar, 18 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 13. Januar, 10.30 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 15. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messe

Diakon Vallelonga bringt die **Krankenkomunion** am Samstag, 12. Januar, ab 10 Uhr in Beuren und Friedingen und am Donnerstag, 17. Januar, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.
Die **Sternsinger** kommen am 4., 5. und 6. Januar.

Seniorenachmittag
Donnerstag, 27. Dezember, 15 Uhr: Nachmittag (mit Jahresrückblick) der Seniorengruppe im „Adler“.

Bohlingen

Neujahrsempfang
Der Ortschaftsratsrat lädt alle Einwohner zum Neujahrsempfang am Sonntag, 6. Januar, um 10.30 Uhr ins Weihbischof-Gnädinger-Haus herzlich ein. Es gibt ein Grußwort von OB Häusler sowie Rück- und Ausblicke von Ortsvorsteher Stefan Dunaiski; mit dabei ist die Bläsergruppe des Musikvereins. Anschließend wird aufs neue Jahr angestoßen.

Abfalltermine
Donnerstag, 27. Dezember: Biomüll
Mittwoch, 2. Januar: Altpapier
Donnerstag, 3. Januar: Restmüll inkl. Roter Deckel und Biomüll
Donnerstag, 10. Januar: Biomüll
Dienstag, 15. Januar: Gelber Sack
Mittwoch, 16. Januar: Restmüll
Donnerstag, 17. Januar: Biomüll

Christbaumabfuhr
Donnerstag, 10. Januar: Christbaumabfuhr (Achtung: Terminänderung; im Abfallkalender steht ein anderer Termin).

Rentnernachmittag
Dienstag, 8. Januar, 14 Uhr: Rentnertreffen mit Jahresrückblick und Kasernenbericht im Restaurant „Zapa“. Neue Gäste sind herzlich willkommen.

Friedingen

Verwaltungsstelle
Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle ab Januar:
– Montag 13 - 17 Uhr
– Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr
– Donnerstag 15 - 17 Uhr

Bücherei und Verwaltungsstelle
Bücherei und Verwaltungsstelle bleiben „zwischen den Jahren“ zu.

Mülltermine
Freitag, 28. Dezember: Biomüll
Mittwoch, 2. Januar: Restmüll (Roter Deckel)
Donnerstag, 3. Januar: Biomüll
Mittwoch, 9. Januar: Biomüll
Freitag, 11. Januar: Christbaumabfuhr
Dienstag, 15. Januar: Restmüll und Altpapier
Mittwoch, 16. Januar: Biomüll
Donnerstag, 17. Januar: Gelber Sack

Gottesdienste
Sonntag, 30. Dezember, 10.30 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 1. Januar, 10.30 Uhr: Hochfest der Gottesmutter Maria
Sonntag, 6. Januar, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunion
Dienstag 8. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz

19 Uhr: Hl. Messe
Sonntag, 13. Januar, 9 Uhr: Hl. Messe

Die **Sternsinger** kommen am 12. und 13. Januar.
Diakon Vallelonga bringt die **Krankenkomunion** am Samstag, 12. Januar, ab 10 Uhr nach Friedingen.

Kaffee- und Spielenachmittag
Donnerstag, 3. Januar, 14.30 Uhr: Kaffee- und Spielenachmittag in der Unterkirche.

Skiclub
Kurse und Ausfahrten des Skiclubs:
– Kinder-/Jugendfreizeit vom 2. bis 6. Januar
– Ski- und Snowboard-Ausfahrt am 9. März
Infos: www.tv-friedingen.de

**Hausen
an der Aach**

Seniorenachmittag
„Dreikönig“, 6. Januar, 14 Uhr: Seniorennachmittag in der Eichenhalle

Bürgercafé
Dienstag, 8. Januar, 19 Uhr: Kartenspielabend
Donnerstag, 10. Januar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Sternsinger gesucht
Kinder und Jugendliche ab acht Jahre für die Sternsinger-Aktion am 5. Januar gesucht. Anmeldung: Telefon 31270.

Wer möchte helfen?
Die Nachbarschaftshilfe „Nachbarn helfen“ sucht Helferinnen und Helfer (Aufwandsentschädigung bis zu 2.400 Euro jährlich). Kontakt: Telefon 07731/97 61 479 oder E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Papiertonne
Freitag, 4. Januar: Papiertonne

Kirchliches
Freitag, 28. Dezember, 18.30 Uhr: Rosenkranz,
9 Uhr: Heilige Messe
Sonntag, 6. Januar, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Weihe von Wasser, Kreide und Weihrauch

Freitag, 11. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Heilige Messe
Sonntag, 13. Januar, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionempfang

Pfarrer Ruf bringt die **Krankenkomunion** am Donnerstag, 10. Januar, ab 15 Uhr in der Reihenfolge Volkertshausen, Schlatt, Hausen.

Häusliche Altenhilfe
Kurstermine zur häuslichen Altenhilfe: 7. und 14. Januar, jeweils um 19 Uhr im Bürgerhaus.

Feuerwehr
Die Feuerwehrabteilung lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, 11. Januar, um 19 Uhr ins Bürgerhaus ein.

Montag, 14. Januar, 19.30 Uhr: **Probe der Feuerwehr** am Gerätehaus.

**Schlatt
unter Krähen**

Verwaltungsstelle zu
Die Verwaltungsstelle öffnet wieder am Mittwoch, 2. Januar, 13.30 - 17 Uhr.

Stadtteilbücherei
Bücherausgabe: Mittwoch, 11. Januar, 17 - 18 Uhr.

Mülltermine
Freitag, 11. Januar: Christbaumabfuhr
Mittwoch, 16. Januar: Blaue Tonne

St. Johanneskirche
Freitag, 4. Januar, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messe
Sonntag, 6. Januar, 10.30 Uhr: Hochfest mit Weihe von Wasser, Kreide und Weihrauch
Freitag, 11. Januar, 18 Uhr: Rosenkranz
Samstag, 12. Januar, 18 Uhr: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr: Vorabendmesse.

Donnerstag, 10. Januar, 15 Uhr: **Krankenkomunion** durch Pfarrer Ruf in Schlatt, Volkertshausen und Hausen.

Seniorenkreis
Dienstag, 8. Januar, 14 Uhr: Seniorentreffen in der Unterkirche

Wintertheater
Samstag, 29. Dezember: Wintertheater „Dreimal schwarzer Kater oder wo ist die Katz“ (Leitung: Peter Leins) in der Hohenkrähenhalle (Saalöffnung: 18.30 Uhr; Karten: Abendkasse). Der Kulturausschuss lädt alle Kinder sowie Senioren zur Hauptprobe am 29. Dezember um 14 Uhr ein.

**Überlingen
am Ried**

Jubilare
Wer keine Veröffentlichung seines Jubiläums im Südkurier wünscht, soll bitte eine Pressesperre beim BÜZ beantragen: persönlich bzw. unter Telefon 85-600 oder 85-601.

Postfiliale
Die Postfiliale bleibt am 31. Dezember zu (ansonsten normale Öffnungszeiten).

Abfalltermine
– Donnerstag, 10. Januar: **Christbaumabfuhr** (nur ganze Bäume bis zwei Meter Höhe; ansonsten bitte kürzen; Tannenzweige/Äste nur gebündelt mit verrottbarer Schnur).
– Donnerstag, 10. Januar, 10 - 12 Uhr: **Problemstoffsammlung** auf dem Parkplatz beim Sportplatz.

Seniorenachmittag
Mittwoch, 2. Januar, 14.30 Uhr: Seniorennachmittag im „Kreuz“.

**IMPRESSUM
Amtsblatt Singen**

Herausgeber von SINGEN *kommunal*: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Heidemarie-Gabriella Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Singen

Backaktion macht Menschen glücklich

Andere Menschen glücklich machen: Das war die Devise der Backaktion im Kinder- und Jugendtreff Nordstadt (JuNo). Zusammen mit den Jugendlichen haben die Mitarbeiter für die Singener Tafel eine Vielzahl an Plätzchen gebacken. Alle legten sich kräftig ins Zeug und backten vier verschiedene Sorten, welche die ehrenamtlichen Helfer der Tafel erfreut von Ramona Graf, der Hausleitung des JuNo, entgegennahmen. Die Aktion fand dieses Jahr zum vierten Mal statt. »Es ist immer wieder toll in die freudigen Augen der Menschen zu sehen, sie sind so dankbar und herzlich. Ebenso ist es uns na-

türlich wichtig, unsere Besucher für das Thema Alleinsein zu sensibilisieren. Leider verbringt nicht jeder die Feiertage unter einem schön geschmückten Weihnachtsbaum.«, berichtet Ramona Graf. Die Abteilung Kinder und Jugend veranstaltet wöchentlich diverse Angebote und in monatlichen Abständen gibt es besondere Projekte und Ausflüge mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten. Nähere Informationen und Anmeldungen gibt es in den einzelnen Jugendhäusern oder auf der Homepage www.kinderjugend-singen.de und www.unser-ferienprogramm.de/singen



Ramona Graf (rechts) vom JuNo übergibt selbstgebackene Plätzchen an die Singener Tafel. *sub-Bild: Stadt Singen*

Singen/Hilzingen

Vereinsmeister erkämpft

Traditionsgemäß veranstaltete das Shotokan Karate Dojo Singen e.V. zum Ende des Jahres sein Weihnachtsturnier. Insgesamt kamen 59 Kinder und Jugendliche in die Hegau Halle in Hilzingen um dort den Vereinsmeister zu finden. Eingeteilt in zwei Altersgruppen und verschiedene Graduierungen zeigten alle Teilnehmer ihr bestes Können. Die Veranstalter um den Vorstand Ralf Braunwarth und den Cheftrainer Frank Ostermann waren von dem Auftreten ihrer jungen Karatekas bei der Vereinsmeisterschaft begeistert. Hier die Vereinsmeister: Anfänger – 6 Jahre: Janis Brück
Anfänger + 7 Jahre: Daniel Schobris.
Weißgurte – 6 Jahre: Amelie Weiland
Weißgurte + 7 Jahre: David Dudas
Gelb-Orangegurte – 8 Jahre: Hanna Steinhof
Gelb-Orangegurte + 9 Jahre: Naoki Bock
Grün-Violettgurte: Juliane Weber
Die Vorstandschaft dankt allen Helfern und vielen Spendern für ihre Unterstützung. redaktion@wochenblatt.net

Singen

Tiroler Eck freut sich über Nachwuchs

Seit Jahren tritt Chantal Dierking während der Fasnet beim Tiroler Gschwätz auf und erntet viel Beifall. Gerne würde die Teenagerin noch andere Jugendliche für ihr Tiroler Eck begeistern: »Du magst keine Fasnacht? Verstehe ich. Okay nein, eigentlich nicht, aber ich kann inzwischen eventuell ein bisschen nachvollziehen warum. Ich saß neulich mit einer Schulfreundin in der Mittagspause und wir haben darüber geredet wie wir den Schmotzigen Dunschdig erleben. Komplett andere Welten. Sie steht morgens ganz gemütlich auf, geht in die Schule, wird irgendwann befreit, geht nach Hause, später stellt sie sich auf um den Umzug anzuschauen, bleibt danach vielleicht noch zwei Stunden in der Stadt und geht dann heim. Mein Tag hingegen ist um einiges voller und anders: Ich stehe am Morgen meistens viel zu früh auf, weil ich einfach so schnell wie möglich mit meiner Schwester und meinen Eltern losziehen möchte. Normalerweise gehe ich dann zum Befreien und danach ins Rathaus



Highlight jedes Jahr in der Fasnet – das Tiroler Gschwätz mit dem Tiroler Eck. *sub-Bild: stm/Archiv*

und zwischenzeitlich rede ich auf dem Hohgarten mit einigen Leuten, denn das ist eines der tollsten Dinge an der Fasnet: Man trifft Menschen, die man sonst nie bis ganz selten sieht und jeder hat gute Laune. Zugegeben, manchmal ist es auch anstrengend, aber eigentlich ziemlich schön. Nachdem der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin und die Stadträte abgesetzt wurden, gehen wir zur Umzugsaufstellung und laufen los. Doch nach dem Umzug gehen wir natürlich noch nicht heim! Entweder wir sind in der Besenwirtschaft, auf dem Hohgarten, später beim Hemdglon-

kerumzug oder wo es uns sonst noch hin verschlägt. Was ich damit grundlegend sagen möchte: Meine Schulfreundin und ich erleben die Fasnacht auf eine ganz andere Weise. Ich kenne es nicht anders, sie kennt es nicht anders. Aber vielleicht gefällt dir ja die traditionelle Fasnet? Hast du es schon einmal ausprobiert? Wenn nicht, tu mir den Gefallen und versuch es. Melde dich einfach beim Tiroler Eck in welchem Alter du bist und erlebe die Fasnet aus Sicht eines Mitglieds der Narrengemeinde Tiroler Eck. Kontakt: Tiroler-Eck@outlook.de.